

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 2

Artikel: Diplomatische und konsularische Vertretung
Autor: Kranz, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNG

Auf Grund eines Uebereinkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21./24. Oktober 1919 hat diese die konsularische Vertretung des Fürstentums Liechtenstein im Ausland übernommen. In dieser Vereinbarung ist weiter vorgesehen, dass die Schweiz nach jeweiliger Auftragserteilung durch die liechtensteinische Regierung das Fürstentum Liechtenstein auch auf dem diplomatischen Sektor im Ausland vertritt.

Das Fürstentum Liechtenstein unterhält derzeit nur eine diplomatische Vertretung im Ausland und zwar eine Botschaft in Bern. Botschafter ist Seine Durchlaucht Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein.

Ausländische Staaten sind in Liechtenstein durchwegs im Rang von Generalkonsuln oder Konsuln vertreten. Gegenwärtig sind bei der Fürstlichen Regierung die Vertreter folgender Staaten akkreditiert (in alphabetischer Reihenfolge): Aegypten, Belgien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Monaco, Nicaragua, Norwegen, Oestereich, Peru, El Salvador, San Marino, Schweden, Singapur, Spanien, Tschad, Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

(aus "Eine Dokumentation"
Walter Kranz)

DIE AUSWÄRTIGEN BEZIEHUNGEN DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Dem Fürstentum Liechtenstein stellen sich auf ausserpolitischem Gebiet die gleichen Aufgaben wie anderen souveränen Staaten. Es handelt sich dabei vor allem um die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes, die Ordnung seiner völkerrechtlichen Beziehungen, den Verkehr mit andern Staaten und internationalen Organisationen, die Wahrnehmung der eigenen Interessen und den Schutz